

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

Die Verwaltung sowie der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EMM werden ermächtigt, der Euro-Umstellung und Glättung von Stammkapital und Geschäftsanteilen sowie der Kapitalherabsetzung zur Einlagenrückgewähr gem. dem als **Anhang 1** beigefügten notariellen Urkundsentwurf zuzustimmen.